

Bundestagung Erfahrungsaustausch Dozenten Uko

Empfehlungen 46. Deutscher Verkehrsgerichtstag

46. Deutscher Verkehrsgerichtstag Empfehlung Arbeitskreis VI

- 1) die Institution „Unfallkommission“ als Instrument der Verkehrssicherheitsarbeit in die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO ausdrücklich aufzunehmen, um den Stellenwert dieses Gremiums angemessen deutlich zu machen

46. Deutscher Verkehrsgerichtstag Empfehlung Arbeitskreis VI

- 2) Unfallkommissionsmitgliedern in allen Ländern die Möglichkeit zur kontinuierlichen Aus- und Fortbildung einzuräumen, die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten, eine regelmäßige Fortbildung der Dozenten von Qualifizierungsseminaren über aktuelle Erkenntnisse sowie einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu fördern

46. Deutscher Verkehrsgerichtstag Empfehlung Arbeitskreis VI

- 3) zur Unterstützung der örtlichen Unfallkommissionen - als landesweite Aufgabe - zentrale Controllinginstrumente zu schaffen.

Dies ermöglicht u. a. die Koordinierung der Aus- und Fortbildung von Unfallkommissionsmitgliedern und Dozenten und gewährleistet einen gesicherten Informationsfluss. Die Schaffung von zentralen Stellen in den Ländern zur Unterstützung der örtlichen Unfallkommissionen wird angeregt

46. Deutscher Verkehrsgerichtstag

Empfehlung Arbeitskreis VI

- 4) für die Beseitigung von Unfallhäufungen höhere Mittel in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen (z. B. durch zweckgebundene Haushaltstitel) zur Verfügung zu stellen,

46. Deutscher Verkehrsgerichtstag Empfehlung Arbeitskreis VI

- 5) den Polizeien der Länder, alle Straßenverkehrsunfälle aufzunehmen und zu erfassen, da sie eine wichtige Datenbasis für die Arbeit der Unfallkommissionen sind.